

# Gemeinde Oldsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Old/000012</b>  vom 23.06.2008 Amt / Abteilung: <b>Hauptamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Erlass einer 2.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oldsum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 23.06.2008  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Then

## Sachdarstellung mit Begründung:

Nach § 5 Abs.1 Buchstabe a) setzt sich der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Oldsum aus 3 Gemeindevertreterinnen und –vertretern zusammen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum hat sich auf ihrer konstituierenden Sitzung für eine Aufstockung der Mitgliederzahl von 3 auf 5 Personen ausgesprochen. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

## Beschlussempfehlung:

Die anliegende 2.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oldsum wird beschlossen.

## Anlagen:

2. Nachtragssatzung  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Oldsum

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom \_\_\_\_\_ folgende 2.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oldsum erlassen:

## **Artikel I**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oldsum vom 14.12.2001 in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Im § 5 Abs.1 Buchstabe a) Bau- und Wegeausschuss ist hinter dem Wort „Zusammensetzung“ die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ zu ersetzen.

## **Artikel II**

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 05.Juni 2008 in Kraft.

Oldsum, den

(LS)

Bürgermeister